

LEISTUNGSNACHWEISE UND NOTEN

Zu jedem Kurs gehören mehrere Leistungsnachweise, aus denen sich die jeweilige Endnote ergibt. Im Moodle-Kursraum sind sie als Aufgaben aufgelistet und beschrieben. Dort ist auch jeweils ausgewiesen, welche Leistungsnachweise für einen Kurs erwartet werden und wie diese in der Endnote gewichtet werden. Im Folgenden werden die gängigsten Leistungsnachweise aufgelistet:

- Buchbesprechung
- Exegese
- Lesejournal
- Lesenachweis
- Teamarbeit
- Referat/Präsentation
- Aktive Partizipation
- Kursarbeit
- Übungen
- Interviews/Feldforschung
- Klausur/Test
- Portfolio

1. Abgabetermine

Alle Leistungsnachweise für einen Kurs müssen spätestens acht Wochen nach Ende der Unterrichtsphase (Phase 2) im Moodle-Raum eingestellt werden. Bei Online-Abendkursen beträgt die Frist drei Wochen. Sonderfälle der Übermittlung müssen Studierende mit den Dozierenden verabreden.

Nach der Abgabe haben die Dozierenden vier Wochen Zeit, um die Bewertungen vorzunehmen und die benotete Arbeit zurückzusenden oder im Moodle-Kursraum anzuzeigen.

2. Verlängerungen

Falls Abgabefristen nicht eingehalten werden können, haben Studierende die Möglichkeit eine Verlängerung zu beantragen (siehe „[Verlängerung beantragen](#)“ in der Moodle Lounge).

Leistungsnachweise, die nicht fristgerecht eingereicht wurden und für die keine Verlängerung beantragt wurde, werden mit F (Fail) bewertet.

Wenn die Leistungsnachweise aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von besonderen Umständen (Tod eines Familienangehörigen etc.) nicht fristgerecht eingereicht werden können, ist jederzeit während des Kurses ein *Medical Withdrawal* möglich (Stornoregelung bleibt bestehen) – ohne Auswirkung auf den Notendurchschnitt. Entsprechende Nachweise sind einzureichen (ärztliches Attest o. Ä.).

Siehe auch [CIU 108.002 Withdrawal Policy](#) und [CIU 121.002 Academic Standing Policy](#).

Solange zwei Verlängerungen offen sind, darf kein weiterer Kurs eingeschrieben werden.

3. Notenverwaltung

Für alle Studierenden wird an der CIU Korntal eine Akte geführt, die neben den Bewerbungsunterlagen und dem Schriftverkehr auch alle relevanten Unterlagen für das Studium enthält (Petitionen etc.).

Die offizielle Dokumentation geschieht in der CIU-Datenbank – dort wird für jeden Studierenden ein „Studienkonto/Audit“ geführt, auf dem alle belegten Kurse und die Bewertungen mit der aktuellen Durchschnittsnote registriert sind. Jede/r Studierende erhält zu Beginn des Studiums Zugangsdaten zum persönlichen Studienkonto und hat so jederzeit Zugang zu den studienrelevanten Informationen, inklusive der Noten.

4. Notensystem

Es gilt das **Notensystem der CIU** (CIU Graduate/Advanced Grading Scale) aus dem je aktuellen Academic Catalog. Das Notensystem entspricht dem amerikanischen Bewertungsverständnis.

Zur besseren Übersicht wurden die guten bis exzellenten Bereiche (grün) und die Risikobereiche (gelb und rot) nach einem Ampelsystem farbig markiert.

Zum Vergleich sind auch die Buchstaben-Noten und Beschreibungen, die im europäischen ECTS-System verwendet werden, dargestellt.

Achtung: Die Tabelle ist keine Umrechnungstabelle und zeigt keine Entsprechungen an.

Notensystem der CIU				European Credit Transfer System ECTS	
US-Letter Grade	GPA / Quality Points	Percentage	Description		
A	4.0	95%-100%	Excellent	A	Excellent
A-	3.7	92%-94%	Very Good	B	Very Good
B+	3.3	89%-91%			
B	3.0	86%-88%	Good	C	Good
B-	2.7	83%-85%			
C+	2.3	80%-82%	Acceptable Minimum requirement fulfilled	D	Satisfactory
C	2.0	77%-79%			
C-	1.7	74%-76%			
D+	1.3	71%-73%	In Deficit	E	Sufficient
D	1.0	68%-70%			
D-	0.7	65%-67%			
F	0	0%-64%	Fail	F	Fail
I			Incomplete		
S/U			Satisfactory/Unsatisfactory		

5. Erläuterungen zu den Notenbereichen

Bereich A: „Excellent“

Dieser Notenbereich ermöglicht die Auszeichnung von tatsächlich herausragenden, besonderen Leistungen.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* ausgezeichnet, hervorragend, besonders, ein hohes Maß an, weit mehr als, usw.
- *Aussicht (GPA 4.0):* Das Potenzial der Studentin/des Studenten ist besonders groß und sollte unbedingt weiter entfaltet werden.

Bereich A-/B+: „Very Good“

Dieser Notenbereich ermöglicht die differenzierte Auszeichnung von sehr guten Leistungen, die im unteren Bereich mehr als nur solide und im oberen nicht vollkommen herausragend sind, aber dazu tendieren.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* sehr gut, nahezu fehlerfrei, fast ausgezeichnet, mehr als gut, usw.
- *Aussicht (GPA 3.7-3.3):* Die Studentin/der Student wird auf diesem Niveau problemlos allen Anforderungen gerecht werden und ist als MA Student für ein Weiterstudium auf einem Promotionslevel geeignet

Bereich B: „Good“

Dieser Notenbereich beschreibt gute Leistungen, die die minimalen Erwartungen sichtlich übertreffen.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* Gut, solide, weitgehend, mehr als minimal, angemessen usw.
- *Aussicht (GPA 3.0-2.7):* Eine solide Bewältigung der Ansprüche ist gegeben.

Bereich C: „Acceptable“

Dieser Notenbereich beschreibt Leistungen, die im unteren Bereich die Mindestanforderungen gerade noch erfüllen und im oberen Bereich noch akzeptabel sind.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* akzeptabel, eingeschränkt, einigermaßen, teilweise, wenig, vorhanden aber, minimal usw.
- *Aussicht (GPA 2.3-1.7):* Verbesserungen müssen unbedingt folgen, aber es besteht tatsächlich begründete Hoffnung darauf. Der C Bereich ist der Anfang der „Abstiegszone“, ist kritisch in allen Studiengängen und muss wieder verlassen werden.

Bereich D: „In Deficit“

Dieser Notenbereich beschreibt sichtlich defizitäre Leistungen, die im oberen Bereich die Mindestanforderungen knapp unterschreiten und im unteren Bereich noch gerade nicht inakzeptabel sind.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* schwach, sehr fehlerhaft, zu wenig, mangelhaft, nicht, fehlend
- *Aussicht (GPA 0.7-1.3):* **Die Studentin/der Student darf den Kurs wiederholen**, denn mit einer Anhäufung derart schwacher Leistungen kann das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Bereich F: „Failed“

Dieser Notenbereich beschreibt entweder unentschuldig nicht erbrachte Leistungen (0%) oder messbare und bewertbare Leistungen, die aber insgesamt inakzeptabel sind und nicht den Bereich D erreichen können.

- *Eigenschaften treffen zu wie:* Verfehlt, misslungen, nicht verstanden, falsch usw.
- *Aussicht (GPA 0):* **Der Kurs muss wiederholt werden.**

6. Notendurchschnitt – Grade Point Average (GPA)

Siehe auch [CIU 121.002 Academic Standing Policy](#).

Es muss ein Mindest-Notendurchschnitt (= GPA) für jeden Studiengang erreicht bzw. gehalten werden:

- BA: 2.0 GPA (Note C)
- MA und MA CAS: 2.5 GPA (Note zwischen B- und C+)
- PS PhD: 3.2 GPA (Note B+)
- PS DML: 3.0 GPA (Note B)

Der GPA errechnet sich aus der Summe der Quality Points (alle Prozentzahlen bzw. alle Punkte der Kurse jeweils als Zahlen zwischen 0-4 summiert, siehe Notensystem oben) dividiert durch die Anzahl der Kurse.

Dadurch wird die Gesamtleistung der Studierenden abgebildet und während des Verlaufes des Studiums die Tendenz zur Verbesserung oder zur Verschlechterung sichtbar.

Sinkt der Durchschnitt unter den Mindest-GPA, wird das Studium automatisch auf Probe fortgesetzt.

Liegt der Durchschnitt in zwei aufeinanderfolgenden Vorlesungszeiträumen unter dem Mindest-GPA, muss das Studium abgebrochen werden und eine Wiederaufnahme ist nur nach voller Neubewerbung möglich.

Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, ihren Leistungsstand regelmäßig zu überprüfen. Jeder Studierende kann über seinen Zugang zum CIU-Audit den aktuellen GPA einsehen. Der GPA-Wert ist wichtig, weil er die Leistungsgrenze bezeichnet, die nicht *unterschritten* werden darf.

An der CIU Korntal beobachten die Studienberater den GPA und beraten gerne proaktiv schon im Vorfeld bei Risiken im Blick auf den GPA.

Der Studienabschluss ist nur möglich, wenn der jeweilige Mindest-GPA erreicht ist.

7. Bewertungskriterien

Siehe auch [CIU 105.001 Grading Policy](#).

Bewertet wird an erster Stelle, in welchem Maß die Studierenden die in der Modulbeschreibung vorgegebenen Lernziele erreicht haben. Ist der Erwerb der dort beschriebenen Kompetenzen nachgewiesen? Dieses Prinzip setzt voraus, dass alle Aufgaben des Kurses für die Studierenden klar nachvollziehbar von den Lernzielen des Kurses abgeleitet worden sind.

Dem zugeordnet werden standardmäßig die Vorgehensweise, die inhaltliche Qualität und die Form der Arbeit in die Bewertung mit einbezogen:

1. Wie geht der/die Studierende in der Arbeit vor? [*Vorgehensweise bzw. Struktur und Methodik*]
 - a. Wie ist die Relevanz der Arbeit?
 - b. Wie klar sind Ausgangsfragestellung und Kontext?
 - c. Wie fokussiert und eingegrenzt ist das Thema?
 - d. Wie gut ist die Begründung?

2. Wie ist die Qualität der Forschung bzw. des Inhalts der Arbeit? [*Forschungs- und Inhaltsqualität bzw. Inhalt*]
 - a. Wie gut ist die Substanz der Arbeit?
 - b. Wie kommt beim Umgang mit Theorien eine kritische Analyse vor?
 - c. Wie sind das Verständnis und die Darstellung der Themen?
 - d. Wie logisch und strukturiert ist die Argumentation?
 - e. Wie differenziert, komplex und nuancenreich wird analysiert?
 - f. Wie ist der Verweis auf Quellen, wie ihre Auswertung und Relevanz für die Arbeit?
 - g. Wie umfangreich und relevant ist die herangezogene Lektüre?
3. Wie ist die Präsentation der Arbeit? [*Form*]
 - a. Wie flüssig wurde geschrieben? Wie ist die Ausdrucksweise?
 - b. Wie ist die Rechtschreibung?
 - c. Wie ist die Form? (Harvard-Zitationssystem)

8. Beschwerdeweg

Wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt, oder ein anderer Grund zur Beschwerde vorliegt, ist zunächst mit den Betroffenen zu sprechen, um eine versöhnliche Einigung zu suchen. Sollten Konflikte entstehen, die von den Betroffenen selbst nicht befriedigend gelöst werden können, werden zunächst die Kursprecher zu Rate gezogen und schließlich die Akademieleitung.

Grundsätzlich gilt die „Grievance Policy“ von CIU

Wird die Benotung einer Arbeit als nicht angemessen empfunden, sprechen die Studierenden zunächst mit den Dozierenden. Wird keine Einigung erreicht, kann man sich an den Dekan wenden. Drei Monate nach Abschluss eines Faches verfällt das Beschwerderecht unwiderruflich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zum Vorgehen siehe auch „Grading Policy“ von CIU.

9. Disziplinarfälle/Plagiarismus

Die CIU Korntal behält sich das Recht vor, Fehlverhalten von Studierenden anzusprechen. Plagiarismus wird in keinem Fall geduldet und entsprechend sanktioniert. Wird keine Einsicht oder Einigung erreicht, kann der Ausschluss aus der Studiengemeinschaft bzw. aus dem akademischen Studiengang als **allerletzte** Maßnahme erfolgen. In diesem Fall muss die Fakultät angehört werden.

Die CIU Korntal folgt der Definition des Plagiarismus und seiner Sanktionierung, wie unter CIU 123 002 Plagiarism Policy veröffentlicht. Dieses Dokument ist allen Studierenden auf der CIU Website zugänglich.

Im Einführungskurs *THE 5305 Mission und Methoden der Theologie* werden die Studierenden damit vertraut gemacht. Darüber hinaus besteht eine Informationspflicht seitens der Studierenden, sich über die an der CIU Korntal geltende Definition eines Plagiats und die dazugehörigen Sanktionen zu informieren.

Internationale Gastdozierende decken einen großen Teil der Kurse an der CIU Korntal ab. Damit ihre Ressourcen durch die differenzierte Vorgehensweise im Falle eines Plagiarismus nicht unnötig belastet werden, übernehmen die Studienberater und der Dekan der CIU

Korntal die weiteren Schritte, sobald sie von einem der Gastdozierenden die Information über ein Plagiat erhalten. Dabei halten sie sich an die Vorgaben aus der aktuellen Policy der CIU.

Nachprüfungen

Wenn Dozierende aufgrund besonderer Umstände eine Nachprüfung gestatten, muss diese innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Unterrichtsphase erfolgen. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in die Gesamtbewertung einbezogen.